0897_Panke_Amtsblatt_06 20.06.2016 16:08 Uhr Seite 1

Amtsblatt für die Gemeinde Panketal

Jahrgang 13	Panketal, den 30. Juni 2016	Nummer 06

Impressum

Herausgeber

Gemeinde Panketal, Schönower Straße 105, 16341 Panketal
Internet: http://www.panketal.de

Das Amtsblatt für die Gemeinde Panketal kann unter oben genannter Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der Versandkosten in Rechnung gestellt.

Druck
TASTOMAT GmbH, Landhausstraße, Gewerbepark 5,
15345 Petershagen/Eggersdorf

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 30.05.2016	1
2. Beschlüsse des Hauptausschusses vom 26.05.2016	2
3. Änderung des Aufstellungsbeschlusses zur 1. Änderung des B-Plans Nr. 5 P “Sport- und Spielpark Str. der Jugend”, OT Zepernick	2
4. Öffentliche Auslegung des Entwurfes des B-Planes Nr. 18 P “Erlebnishof Schwanebeck”, OT Schwanebeck!	2

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Panketal

Die Gemeindevertretung hat auf der 24. öffentlichen Sitzung am 30.05.2016 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss P V 21/2015/4
Wohngebiet TEG IV – 3. Bauabschnitt – Straßenbau im Ortsteil Schwanebeck: B Gemäß Grundsatzbeschluss P V 105/2009/5, Punkt 6 zum Straßenbau im TEG IV beschließt die Gemeindevertretung – abweichend vom Beschlusstext der P V 21/2015/2
„TEG IV 3. BA Freigabe der Entwurfsplanung (21.03.2016)“ -:

– die Humboldtstraße – als 4,75 m breiten Anliegerweg mit Einengungen an Baumstandorten und einem Regenwasserkanal statt in Asphalt- in Pflasterbauweise (s. Regelquerschnitt Anliegerweg) herzustellen.

Alle weiteren Festlegungen und Parameter zum Beschluss P V 21/2015/2 bleiben unverändert.

Beschluss P V 38/2012/3
B-Plan „Sport- und Spielpark Straße der Jugend“ 1. Änderung: Änderung des Aufstellungsbeschlusses P V 38/2012, OT Zepernick

1. Die Gemeindevertretung beschließt, ein Änderungsverfahren zum B-Plan Nr. 5 P „Sport- und Spielpark Straße der Jugend“ gem. § 8 BauGB mit folgenden Planungszielen einzuleiten:
   1. Erweiterung des Geltungsbereiches des B-Planes Nr. 5 P „Sport- und Spielpark Straße der Jugend“ um die Flurstücke 3, teilw. 23, teilweise 64, 74, 75, 76, 77 und 78, 71 Flur 8, OT Zepernick (Zusammenfluss von Dranse und Panke, Bereich um die „Alte Badeanstalt“, Sportanlagen auf Flächen an der Straße der Jugend) .
   2. Planungsziele sind:
      – Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen zur Umsetzung des Gewässerentwicklungskonzeptes „Panke“, Teilprojekt Erlebnisbereich Dransemündung (Errichtung „Gewässertreffpunkt“ am Zusammenfluss von Dranse und Panke, Errichtung Fußbadestrand, Errichtung Naturspielplatz)
      – Entwicklung von naturnahen Gewässerstrecken sowie gewässerbegleitender Sekundärauen
      – Einbeziehung der vorhandenen Retentionsflächen/ Frischwiesen
      – Sicherung von Baufeldern für die Errichtung einer Turnhalle und die Bestandssicherung des Vereinsheims des SG Einheit Zepernick
      – Festsetzen einer Gemeinbedarfsfläche straßenbegleitend zur Straße der Jugend (gemäß Flächennutzungsplan-Entwurf 10/2015 Gemeinde Panketal) vorhalten / sichern von Flächen für die Errichtung von Außensportanlagen und Stellplätzen

2. Der geänderte Änderungsbeschluss ist ortüblich bekanntzumachen.

Beschluss P V 62/2015/1
Prüfauftrag – Errichtung einer Haltestelle Schönower Straße Höhe Elbestraße
Die Gemeindevertretung beschließt – entgegen dem Schülervorschlag – resultierend aus dem Planspiel „Kommunalpolitik“ – auf der Schönower Straße – Höhe Elbestraße keine zusätzliche Bushaltestelle einzurichten.

Beschluss P V 102/2009/4
B-Plan Nr. 18 P „Erlebnishof Schwanebeck“ – Bestätigung Entwurf (Planstand 04/2016) und Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, OT Schwanebeck

1. Der Entwurf des B-Planes Nr. 18 P „Erlebnishof Schwanebeck“, bestehend aus Planzeichnung, Planstand 04/2016 und Begründung, Planstand 04/2016, mit zugehörigem Umweltbericht, Planstand 04/2016 wird gebilligt.

2. Der Entwurf des B-Planes Nr. 18 P „Erlebnishof Schwanebeck“, bestehend aus Planzeichnung, Planstand 04/2016 und Begründung, Planstand 04/2016, mit zugehörigem Umweltbericht, Planstand 04/2016 sowie die vorliegenden umweltrelevanten Informationen werden öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden über die Auslegung informiert und an der Planung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Beschluss
Der Bürgermeister wird beauftragt, folgende Erklärung an das Staatliche Schulamt abzugeben:

0897_Panke_Amtsblatt_06 20.06.2016 16:08 Uhr Seite 2

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Panketal äußert ihr Unverständnis über die nun schon zweite vom Schulamt in diesem Schuljahr veranlasste Auflösung und Aufteilung einer Klasse der Grundschule Zepernick. Auch unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der Inklusionskinder sind Klassenstärken von fast 30 Kindern nicht hinnehmbar.

Beschluss
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Panketal beauftragt den Bürgermeister, sein Unverständnis gegenüber dem Staatlichen Schulamt in Bezug auf die Verfügung zur Einrichtung von fünf 7. Klassen zum Schuljahr 2016/2017 zu übermitteln.

In nicht öffentlicher Sitzung:

Beschluss P V 18/2016/2
Bestellung eines Erbbaurechtes Gemarkung Schwanebeck, Flur 6, Flurstücke 218, 219 u.a.

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Panketal

Der Hauptausschuss hat auf der 21. öffentlichen Sitzung im nicht öffentlichen Teil folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. P V 18/2016/1
Flächentausch zur Regulierung des Fließgrabens in der Flur 6 von Schwanebeck

Beschluss Nr. P V 100/2015/2
Bauvorhaben: Erneuerung Trinkwasserleitung in der Pitztaler Straße und in der Passeier Straße

Beschluss Nr. P V 101/2015/2
Bauvorhaben: Erneuerung Trinkwasserleitung in der Lechtaler Straße und in der Züricher Straße

Beschuss P V 102/2015/2
Bauvorhaben: Erneuerung der Trinkwasserleitung in der Inntaler Straße

Beschluss Nr. P V 103/2015/2
Bauvorhaben: Erneuerung Trinkwasserleitung in der Brixener Straße und in der Brennerstraße

Bekanntmachung über die Änderung des Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 P „Sport- und Spielpark - Straße der Jugend“, OT Zepernick

Die Gemeindevertretung Panketal hat in öffentlicher Sitzung am 30.05.2016 die Änderung des Aufstellungsbeschlusses für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 P „Sport- und Spielpark - Straße der Jugend“ nördlich der Straße der Jugend auf den Flurstücken 3, teilw. 23, teilw. 64, 65, 67/1, 67/2, 68, 69, 71, 74, 75, 76, 77, 78 und 80 Flur 8, OT Zepernick beschlossen. Der Geltungsbereich wurde mit diesem Beschluss um die Flurstücke 3, teilw. 23, teilw. 64, 65, 71, 74, 75, 76, 77 und 78 erweitert.

Der erweiterte Geltungsbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt.

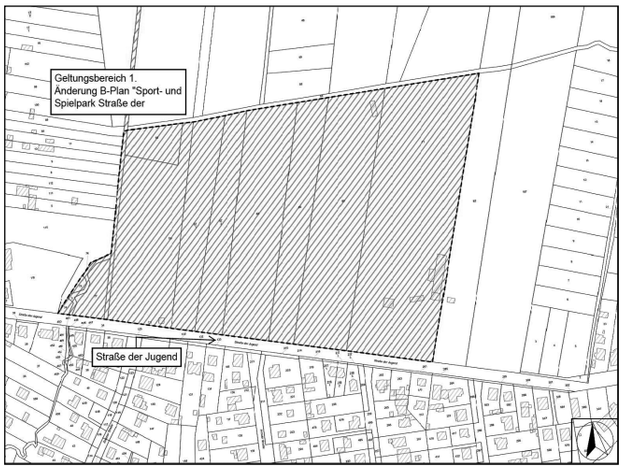

Durch die Änderung des Aufstellungsbeschlusses sollen Baufelder für die Errichtung einer Turnhalle und zur Bestandssicherung des Vereinsheims des SG Einheit Zepernick gesichert werden. Auch das Vorhalten / Sichern von Flächen für die Errichtung von Außensportanlagen wird ermöglicht. Zudem ist die Gemeinbedarfsfläche straßenbegleitend zur Straße der Jugend gemäß Flächennutzungsplanentwurf 10/2015 in die Planzeichnung zu übernehmen. Der Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Aufstellungsbeschlusses zur 1.Änderung des B-Planes Nr. 5 P „Sport- und Spielpark - Straße der Jugend“ wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Panketal, den 31.05.2016

R. Fornell
Bürgermeister

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 18 P „Erlebnishof Schwanebeck“, OT Schwanebeck

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Panketal hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 30.05.2016 die Offenlage des Entwurfes des Bebauungsplanes (B-Plan) Nr. 18 P „Erlebnishof Schwanebeck", bestehend aus Planzeichnung (Planstand 04/2016) mit zugehöriger Begründung (Planstand 04/2016) und Umweltbericht (Planstand 04/2016) gebilligt und zur Offenlage gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ziel der Planung:
Die Gemeinde beabsichtigt, mit der Aufstellung des B-Planes Nr. 18 P „Erlebnishof Schwanebeck“ die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung des bestehenden Gartenfachmarkts (Dorfstraße 30) zu einem Erlebnishof mit touristischen Angeboten sowie die landschaftsgestalterische Einbindung des Vorhabens zu schaffen.

Der Geltungsbereich des B-Planes (Teilfläche 1) umfasst u. a. den bestehenden Gartenfachmarkt und wird im Norden durch die vorhandene Bebauung des Dorfes Schwanebeck und Landwirtschaftsflächen sowie im Osten und Süden ebenfalls durch landwirtschaftlich genutzte Flächen begrenzt. Westlich bildet die Landestraße L 200 die B-Plangrenze. Darüber hinaus (Teilfläche 2) befindet nördlich an die Autobahn BAB A 10 eine weitere Fläche, die im Norden

0897_Panke_Amtsblatt_06 20.06.2016 16:08 Uhr Seite 3

durch landwirtschaftlich genutzte Flächen, östlich und südlich durch die Trassenführung der Autobahn BAB A 10 und westlich durch Waldflächen begrenzt wird.

Der Geltungsbereich des B-Plangebietes mit den zwei Teilflächen 1 und 2 ist dem beiliegenden Lageplan zu entnehmen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Planzeichnung, Begründung, der vorliegenden „Verträglichkeitsanalyse für die Umstrukturierung eines Gartenfachmarkts (Gartencenter Holland) in Panketal gemäß § 11 Abs. 3 BauNVO“ (Stand 22.05.2015) und der Umweltbericht sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (siehe untenstehende Auflistung) liegen in der Zeit vom

18.07.2016 bis einschließlich 26.08.2016
zu folgenden Zeiten:
Montag
von 08:30 – 12:00 Uhr
Dienstag
von 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:30 Uhr
Mittwoch
von 10:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag
von 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr sowie
Freitag
von 09:00 – 12:00 Uhr

bei der Gemeinde Panketal, Schönower Str. 105, Orts- und Regionalplanung, Raum 110, 16341 Panketal, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Panketal, Schönower Str. 105, Orts- und Regionalplanung, Raum 110, in 16341 Panketal, vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zu den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen, die im Rahmen der Offenlage mit ausgelegt werden, gehören neben dem Umweltbericht:
– Faunistischer Fachbeitrag für den B-Plan Nr. 18 P „Erlebnishof Schwanebeck“ Gemeinde Panketal, Ortsteil Schwanebeck (Brutvögel, Reptilien, Amphibien, europarechtlich streng geschützte Arten, ganzjährige Lebensstätten), Berlin, Büro Stefan Wallmann, März 2016,
– Entwässerungskonzept Niederschlagswasser Holländischer Erlebnishof in Panketal, IBH – Ingenieurbüro Knut Hempel, 03.04.2016
– Schallschutzgutachten zum Holländischen Erlebnishof in Schwanebeck, Hoffmann-Leichter-Ingenieurgesellschaft, 15.04.2016
– Verkehrsgutachten zum Neubau eines Holländischen Erlebnishofes in Panketal, OT Schwanebeck, Hoffmann-Leichter-Ingenieurgesellschaft, 16.03.2016

sowie eine Übersicht mit den Stellungnahmen der Behörden und der Öffentlichkeit zum Vorentwurf B-Plan Nr. 18 P „Erlebnishof Schwanebeck“, u.a. mit Hinweisen zum Artenvorkommen im Plangebiet.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

I. Umweltbericht zum Entwurf des B-Plans Nr. 18 P „Erlebnishof Schwanebeck“:

Im Umweltbericht sind die folgenden Inhalte enthalten:

1. Angaben zur Lage und zum Naturraum
Bestandsbeschreibung und Einordnung des Plangebiets in den Naturraum

2. Angaben zum Schutzgut Mensch, Gesundheit und Bevölkerung
Bestandsbeschreibung zu den Themen Wohnen, Erholung, Schall/Lärm und Lufthygiene und Bewertung der Vorbelastung sowie der Auswirkungen durch das Vorhaben, u.a. mit Ausführungen zu Immissionsbelastungen unter Bezug auf den Verkehr und zu Emissionsbelastungen durch das Vorhaben

3. Angaben zum Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
Bestandsbeschreibung und Bewertung der im Plangebiet potenziell natürlichen sowie der realen Vegetation, zu vorhandenen Biotoptypen, zu den vorhandenen Gräben, zu ganzjährig geschützten Lebensstätten und zum Vorkommen von Vögeln, Reptilien und Amphibien sowie zur biologischen Vielfalt im Plangebiet, zur Situation der vorhandenen Gräben, zu den vorhandenen Biotoptypen sowie zur biologischen Vielfalt und zum Baumbestand im Plangebiet, u.a. mit Ausführungen zu vorhandenen Gräsern/ Sträuchern, Kräutern und Ruderalflächen (z.B. Goldrute, Rainfarn, Sauerampfer, Quecke, Land-Reitgras, Johanniskraut, Glatthafer und Weiches Honiggras, Große Brennnessel, Giersch, Acker-Kratzdistel, Knoblauchrauke, Rohr-Glanzgras, Wiesen-Fuchsschwanz, Weidelgras, Wiesen-Rispengras, Löwenzahn, Weiß-Klee, Gemeiner Hasel, Schwarzer Holunder), zum Baumbestand (u.a. Schwarzerle, Gemeine Esche, Silber-Weide, Flatterulme, Rosskastanie), Ausführungen zur Anzahl der vorkommenden Vogelarten, zum nicht nachgewiesenen Vorkommen von Reptilien (Zauneidechse) und Amphibien und zum nicht nachgewiesenen Vorkommen von Fledermausquartieren und zum Vorhandensein von ganzjährig geschützten Lebensstätten (Baumhöhlen) sowie mit Ausführungen zum Kompensationserfordernis und zu empfohlenen Ersatzmaßnahmen.

4. Angaben zum Schutzgut Boden
Beschreibung der im Plangebiet vorkommenden Bodenarten und Bewertung der Böden nach Art und Nutzung sowie der Auswirkungen durch das Vorhaben, u.a. mit Ausführungen zur Überformung des Bodens, zur Versiegelung und zum Kompensationserfordernis sowie zu empfohlenen Ersatzmaßnahmen

5. Angaben zum Schutzgut Wasser
Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung sowie der Auswirkungen durch das Vorhaben, u.a. mit Ausführungen zum Grund- und Oberflächenwasser, zur Versickerung und zum Abflussverhalten von Niederschlagswasser sowie zu Minimierungen von Beeinträchtigungen auf das Schutzgut Wasser, zur geplanten Grabenöffnung zwischen Rand- und Lindgraben und zu empfohlenen Ausgleichsmaßnahmen.

6. Angaben zum Schutzgut Klima/Luft
Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung sowie der Auswirklungen durch das Vorhaben, u.a. mit Ausführungen zum Nichtbestehen eines gesonderten Kompensationsbedarfes bei Berücksichtigung der Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

0897_Panke_Amtsblatt_06 20.06.2016 16:08 Uhr Seite 4

7. Angaben zum Schutzgut Orts- und Landschaftsbild
Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung (durch Stromtrasse und Windenergieanlagen) sowie der Auswirkungen durch das Vorhaben, u.a. mit Ausführungen zur städtebaulichen Situation und Einschätzung zu geplanten Begrünungsmaßnahmen

8. Angaben zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung sowie der Auswirklungen durch das Vorhaben, u.a. mit Ausführungen zu denkmalgeschützten Gebäuden/ Anlagen/ Bodendenkmalen

9. Angaben zu naturschutzrechtlichen Schutzgebieten und -objekten
Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung sowie der Auswirkungen durch das Vorhaben, mit Hinweisen auf das Nichtvorhandensein nationaler oder internationaler Schutzgebiete im bzw. in der Nähe des Plangebiets sowie Ausführungen zur geltenden Baumschutzverordnung

10. Angaben zu Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern
Zusammenfassende Bewertung

11. Angaben zu sonstigen Belangen des § 1 Abs. 6 Nr. 7 e – h BauGB
allgemeine Ausführungen zur Vermeidung von Emissionen sowie zum sachgerechten Umgang mit Abfällen und Abwässern, zur Nutzung erneuerbarer Energien und zu sparsamen und effizienten Energienutzung, zur Darstellung z.B. von Landschaftsplänen

II. „Faunistischer Fachbeitrag für den B-Plan Nr. 18 P „Erlebnishof Schwanebeck“ Gemeinde Panketal, Ortsteil Schwanebeck (Brutvögel, Reptilien, Amphibien, europarechtlich streng geschützte Arten, ganzjährige Lebensstätten)“, Berlin, Büro Stefan Wallmann, März 2016
mit Aussagen zum Nichtvorhandensein von Fledermausquartieren, zum Vogelbestand (insbesondere zu Fasan, Kiebitz, Ringeltaube, Kuckuck, Elster, Nebelkrähe, Blaumeise, Kohlmeise, Feldlerche, Rauchschwalbe, Zilpzalp, Sumpfrohrsänger, Gelbspötter, Mönchsgrasmücke, Dorngrasmücke, Gartenbaumläufer, Zaunkönig, Star, Amsel Wacholderdrossel, Singdrossel, Rotkehlchen, Nachtigall, Bachstelze, Buchfink, Grünfink, Stieglitz, Bluthänfling, Goldammer), zum Bestand und zu Schutzmaßnahmen ganzjährig geschützter Lebensstätten sowie zum Nichtvorhandensein eines Vorkommens der Zauneidechse und zum Nichtvorhandensein eines Vorkommens an Amphibien

III. „Entwässerungskonzept Niederschlagswasser Holländischer Erlebnishof in Panketal“, IBH – Ingenieurbüro Knut Hempel, 03.04.2016
Ermittlung und Beschreibung des maximalen Spitzenabflusses bei Regenereignissen und Ausführungen zur Lösung der Regenwasserproblematik unter Berücksichtigung eines Notüberlaufes in den Randgraben

IV. „Schallschutzgutachten zum Holländischen Erlebnishof in Schwanebeck“, Hoffmann-Leichter-Ingenieurgesellschaft, 15.04.2016
Angaben zu Emissionen durch Anlagenlärm (durch Tankstelle, Lagerbereich Baustoffe), zum Verkehrslärm und zu den Auswirkungen des Vorhabens selbst (Anlagenlärm)

V. „Verkehrsgutachten zum Neubau eines Holländischen Erlebnishofes in Panketal“, OT Schwanebeck, Hoffmann-Leichter-Ingenieurgesellschaft, 16.03.2016
mit Angaben in Bezug auf die Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes Ein-/ Ausfahrt zum zukünftigen Erlebnishof mit Angaben zur bestehenden Verkehrssituation, zum zukünftigen Verkehrsauskommen sowie zur Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes

VI. Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
u.a. mit Angaben und Hinweisen zum Aufkommen verschiedener Arten im Plangebiet, Verlust von Lebensraum, zur Art und zum Umfang der vorgeschlagenen Kompensationsmaßnahmen, zur Erholungsfunktion der Fläche, zum Umgang mit dem anfallenden Regenwasser.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Planzeichnung, Begründung, der Zusammenfassung der vorliegenden „Verträglichkeitsanalyse für die Umstrukturierung eines Gartenfachmarkts (Gartencenter Holland) in Panketal gemäß § 11 Abs. 3 BauNVO“ (Stand 05/2015), der Umweltbericht sowie eine Übersicht mit den Stellungnahmen der Behörden und der Öffentlichkeit zum Vorentwurf B-Plan Nr. 18 P „Erlebnishof Schwanebeck“ sind auch auf der Homepage der Gemeinde Panketal www.panketal.de einsehbar.

Anlage: Übersichtsplan Geltungsbereich B-Plan Nr. 18 P „Erlebnishof Schwanebeck“

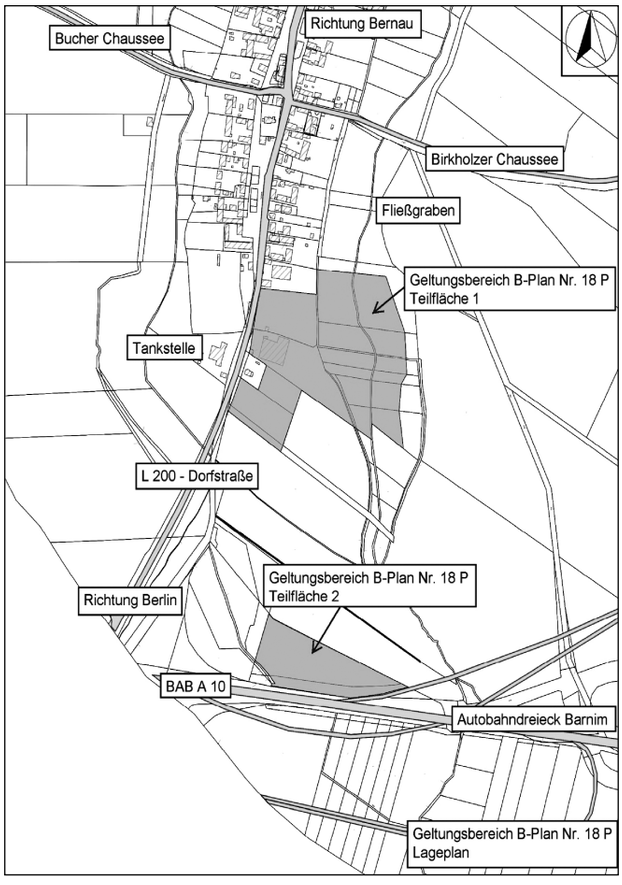

Panketal, 13.06.2016

Fornell
Bürgermeister